



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Thévoz Laurent

2016-CE-245

Fortführung der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staats

I. Anfrage

Als Mitglied der Konsultativkommission für nachhaltige Entwicklung ist es mir ein Anliegen, dass diese Politik auch nach der laufenden Legislaturperiode weiterverfolgt wird. Ich möchte die Erfahrungen nutzen, die wir in dieser Legislaturperiode gewonnen haben, um einen Beitrag an die Fortführung der Strategie zu leisten. Ich möchte zudem sicherstellen, dass der Staat seine Verantwortung wahrnimmt und die Massnahmen trifft, die nötig sind, um gegen die Auswirkungen des überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum Freiburgs auf die Klimaerwärmung vorzugehen.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an den Staatsrat:

1. Wird die Kommission die Strategie, welche die bis 2018 geltende Nachhaltigkeitsstrategie ablösen wird, mitgestalten können – und zwar spätestens März 2018, um rechtzeitig konkrete Vorschläge für den Voranschlag 2019 einreichen zu können?
2. Befürwortet der Staatsrat die Einführung ab 2019 eines Klimaplanes für die Strategie Nachhaltige Entwicklung, so wie dies bereits andere Kantone getan haben?
3. Kann der Staatsrat namentlich angesichts des angekündigten Abgangs der jetzigen Verantwortlichen Nachhaltige Entwicklung versprechen, dass er die personellen Ressourcen beibehalten wird, die nötig sind, um die Strategie Nachhaltige Entwicklung für die kommende Legislaturperiode zu definieren und umzusetzen? Ist er gar bereit, die personellen Ressourcen aufzustocken, indem er das Pensum für die Stelle der oder des Verantwortlichen Nachhaltige Entwicklung erhöht und/oder ihr bzw. ihm eine Praktikantin oder einen Praktikanten zur Seite stellt?

4. November 2016

II. Antwort des Staatsrats

Einleitung

Der Staatsrat will die Strategie Nachhaltige Entwicklung über 2018 hinaus fortführen und sich dabei nach der Agenda 2030 und insbesondere den siebzehn Zielen der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) richten. Der Staat Freiburg will denn auch seinen Beitrag an den Bemühungen der Schweiz für die Erreichung der SDG leisten. Der Beitrag der Schweiz wird übrigens bereits 2018 Gegenstand eines Berichts des Bundesrats an die UNO sein.

Die Arbeiten in Zusammenhang mit der Verfestigung der Strategie werden in Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Organen fortgeführt werden – wahrscheinlich in Form von Workshops, so wie dies bereits mit Erfolg praktiziert wurde, konnten doch dank der Beiträge, des Austausches und der Zusammenführung der Kompetenzen aller Beteiligten innovative Lösungen gefunden werden. Der Staatsrat will in diesem Geist und mit den denselben Strukturen weiterarbeiten.

1. *Wird die Kommission die Strategie, welche die bis 2018 geltende Nachhaltigkeitsstrategie ablösen wird, mitgestalten können – und zwar spätestens März 2018, um rechtzeitig konkrete Vorschläge für den Voranschlag 2019 einreichen zu können?*

Nach der Neudefinition der Stelle der Verantwortlichen oder des Verantwortlichen für die nachhaltige Entwicklung im Frühjahr 2017 wurde am 1. November desselben Jahres eine wissenschaftliche Beraterin für diese Stelle eingestellt. Zu den Hauptaufgaben gemäss Pflichtenheft der Verantwortlichen für die nachhaltige Entwicklung gehört die Ausarbeitung der neuen Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg. Die vorbereitenden Arbeiten haben intern bereits begonnen. Anfang 2018 ist eine Sitzung des Steuerungsausschusses Nachhaltige Entwicklung (COPIL-NE) geplant. Für die Ausarbeitung der neuen Strategie wird auch die aktive Mitarbeit der Konsultativkommission für nachhaltige Entwicklung, deren Zusammensetzung für die Legislaturperiode 2017–2021 vom Staatsrat am 3. Juli 2017 beschlossen wurde, nötig sein. Und schliesslich werden die Arbeiten eine partizipative Dimension umfassen, die möglicherweise einen grösseren Kreis von Akteuren integrieren wird. Dieser letzte Punkt wird im COPIL-NE diskutiert werden müssen.

Trotz der raschen Arbeitsaufnahme wird es jedoch kaum möglich sein, bereits im Frühjahr 2018 konkrete Vorschläge für den Voranschlag 2019 zu unterbreiten. Es ist wahrscheinlicher, dass die Vorschläge in den Voranschlag 2020 Eingang finden werden. Der Staatsrat ist sich bewusst, dass sich die Geltungsdauer der Massnahmen, die in der aktuellen Strategie definiert sind und die Agenda 21 als Grundlage haben, von 2012 bis 2018 erstreckt. Weil aber für die Verwirklichung der allgemeinen Ziele ein Horizont von fünfzehn Jahre definiert wurde und weil Ende 2018 voraussichtlich nicht alle Massnahmen abgeschlossen sein werden, ist eine Verlängerung der Massnahmen bis 2019 denkbar.

2. *Befürwortet der Staatsrat die Einführung ab 2019 eines Klimaplanes für die Strategie Nachhaltige Entwicklung, so wie dies bereits andere Kantone getan haben?*

Der Staatsrat befürwortet die Annahme eines Klimaplanes. Bei der Ausarbeitung des Regierungsprogramms 2017–2021 wurde der Vorschlag unterbreitet, eine kantonale Strategie auszuarbeiten, dank der die Massnahmen, die es erlauben, sich auf den Klimawandel einzustellen und den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, verstärkt und koordiniert werden können. Hierfür wird eine Projektleiterin oder ein Projektleiter beim Amt für Umwelt angestellt werden mit der Aufgabe, die Massnahmen auf kantonaler Ebene und verwaltungsintern zu koordinieren. Die beiden Strategien – Klimastrategie und Strategie Nachhaltige Entwicklung – werden bei deren Ausarbeitung aufeinander abgestimmt werden, um die thematischen Überschneidungen und deren Behandlung in den beiden Prozessen frühzeitig definieren zu können.

3. *Kann der Staatsrat namentlich angesichts des angekündigten Abgangs der jetzigen Verantwortlichen Nachhaltige Entwicklung versprechen, dass er die personellen Ressourcen beibehalten wird, die nötig sind, um die Strategie Nachhaltige Entwicklung für die kommende Legislaturperiode zu definieren und umzusetzen? Ist er gar bereit, die personellen Ressourcen aufzustocken, indem er das Pensum für die Stelle der oder des Verantwortlichen Nachhaltige Entwicklung erhöht und/oder ihr bzw. ihm eine Praktikantin oder einen Praktikanten zur Seite stellt?*

Der Staatsrat verweist auf seine Antwort zur Frage 1. Darüber hinaus wird er prüfen, inwieweit die Tätigkeiten des Staates im Bereich der nachhaltigen Entwicklung mit der Anstellung einer Praktikantin oder eines Praktikanten verstärkt werden können.

28. November 2017